

Sitzungsvorlage Nr. VIII/561
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Wahlausschuss**03.07.2013**

Betreff: Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Rosendahl in
Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 gemäß § 4 Abs. 1
Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

FB/Az.: III/063.01

Produkt: 39/02.006 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) wird das Wahlgebiet der Gemeinde Rosendahl für die Kommunalwahl 2014 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

1. Ortsteil Darfeld**Wahlbezirk 1 – Darfeld Nord-Ost**

Ahornweg
Akazienweg
Bachstraße
Breikamp
Buchenweg
Darfelder Markt

Wahlbezirk 2 – Darfeld Süd-Ost

Am Bach
Am Bahndamm
Am Bahnhof
Am Spielberg
An der Laderampe
Billerbecker Straße

Hennewich
Höpinger Straße
Lindenweg
Maykamp
Pfarrer-Wiedenbrück-Straße
Platanenweg
Rockel

Höpingen
Lechtenberg
Mühlenweg
Oberdarfeld
Oberdarfelder Straße

Wahlbezirk 3 – Darfeld Süd-West

Am Stockhoff
Erbdrostenweg
Eschstraße
Galle
Gröninger Weg
Helenenweg
Kolpingweg
Mohnweg
Netter
Osterwicker Straße
Schlesierweg
Schützenstraße
Sökelandweg
Weidenweg

Wahlbezirk 4 – Darfeld Nord-West

Am Ehrenmal
Antoniusstraße
Auf der Worth
Burloer Weg
Eggeroder Straße
Geitendorf
Heckenweg
Hoffkamp
Jägerheide
Kortüms-Esch
Nikolausplatz
Nikolausstraße
Petrus-Klausener-Weg
Raiffeisenweg
Sandweg
Schückinghof
Schulstraße
Straße von Parné
Sudetenstraße
Up de Rieth
Wiesengrund
Zur Bleiche

2. Ortsteil Osterwick

Wahlbezirk 5 – Osterwick Nord-Ost

Am Rehland
Darfelder Straße
Droste-Hülshoff-Weg
Fabianus-Kirchplatz
Hauptstraße von Nr. 1 – 22
Im Kleining
Kleikamp
Klockenbrink
Landskroner Straße
Mühlenbachstraße
Schöppinger Straße,
gerade Haus-Nr. 54 – 96
Von-Eichendorff-Straße
Weersche
Wellenort
Zum Bülten

Wahlbezirk 6 – Osterwick Süd

Baumberger Straße
Dorfbauerschaft
Eichenkamp
Elsen
Hauptstraße von Nr. 23 – 49
Holtwicker Straße
Klosterweg
Ludgerusweg
Midlich
Midlicher Straße
Parkweg

Zur Mühle

Wahlbezirk 7 – Osterwick Süd-West

Höven
Marienring
Varlar
Westerkamp

Wahlbezirk 8 – Osterwick Nord / Schöppinger Straße

Am Esch 2, 4, 6, 8, 17 – 27
Blumenstraße
Brink
Brockbauerschaft
Gartenstraße
Haselhof
Im Mühlenkamp
Lengers Kämpchen
Niehoffs Kamp
Nikolaus-Ehlen-Weg
Oberste Kamp
Schoppenbusch, gerade
Haus-Nr. 2 – 36
Schöppinger Straße 1 – 52,
ungerade Haus-Nr. 53 – 95
Schürkamp
Stiege
Von-Galen-Straße
Wiedings Stegge

Wahlbezirk 9 – Osterwick Nord- West

Am Esch 1, 3, 7, 9, 15
Asbecker Straße
Grüner Weg
Grüner Winkel
Hermann-Löns-Weg
Horst
Natz-Thier-Weg
Schoppenbusch, ungerade
Haus-Nr. 1 – 51
Schoppenbusch, gerade
Haus-Nr. 38 – 52
Von-Alpen-Straße
Vredestraße
Wagenfeldstraße
Wentrupstraße
Wibbeltstraße
Zum Wiedel

3. Ortsteil Holtwick

Wahlbezirk 10 – Holtwick Nord-Ost

Am Holtwicker Ei
An der Linde
Droste-Vischering-Straße
Görtfeld
Haus Holtwick
Heinrich-Backensfeld-Straße
Heumaate
Im Kreuzkamp
In de Kämp
Janningskamp
Josefstraße
Kardinal-Galen-Straße
Kettelerstraße
Kreuzstraße
Marienstraße
Markenwaldstraße, ohne Haus-Nr. 1 – 19
Martinsweg
Nordstraße
Prozessionsweg
Roggenkamp
Straße von Forcé
Ter Horst

Wahlbezirk 11 – Holtwick Süd-Ost

Am Holtkebach
Bleck
Breslauer Straße
Brückenstraße
Friedhofstraße
Gustav-Böcker-Straße
Kirchplatz
Kirchstraße
Oststraße
Parkstraße
Querstraße
Schlesierstraße
Schulweg
Urntzer Weg
Wördken
Zitadelle

Wilhelmstraße
Zur Gräfte

Wahlbezirk 12 – Holtwick Süd-West

Bahnhofstraße
Birkenweg
Coesfelder Straße
Eichengrund
Erlengrund
Finkenweg
Fünersfeld
Gartenstiege
Im Winkel
Lerchenweg
Mühlenstraße
Neeland
Ollen Kamp
Riege
Ringstraße
Wiesenstraße
Zur Alten Vogelstange

Wahlbezirk 13 Holtwick Nord-West

Alte Landstraße
Brock
Gescherer Straße
Handwerkerstraße
Hegerort
Heidbrink
Legdener Straße
Markenwaldstraße,
ungerade Haus-Nr. 1 – 19
Schlee
Schleestraße
Waldweg

Sachverhalt:

Nach Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) gilt § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Bezirke einteilt, wie Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gem. Artikel 12 Satz 3 KWahlZG mit der Maßgabe, dass die vorgenannte Monatszahl um 4 Monate verringert wird.

Spätester Termin für die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke ist demnach der 20. Oktober 2013. Aus verschiedenen Gründen (z.B. Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke und Wahl der Wahlbezirks- und Listenbewerber) empfiehlt sich die Einteilung der Wahlbezirke bereits zum jetzigen Zeitpunkt.

Aufgrund der **Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 29. April 2008** beträgt die Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreter auch für die kommende Wahlperiode (2014 bis 2020) 26 Personen, wovon die Hälfte der Vertreter in 13 Wahlbezirken zu wählen ist. Demzufolge ist das Wahlgebiet der Gemeinde Rosendahl – wie auch bei der Kommunalwahl 2009 – in 13 Wahlbezirke einzuteilen. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden; dies bedeutet z.B. die Beibehaltung der Ortsteilgrenzen.

Die Abweichung der durchschnittlichen Einwohnerzahl der einzelnen Wahlbezirke innerhalb der Gemeinde darf nach § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

Unter Beachtung des § 78 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) richtet sich die maßgebliche Einwohnerzahl nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (IT NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist. Veröffentlicht zu diesem Zeitpunkt ist die amtliche Bevölkerungszahl zum 30. Juni 2012.

Die nach dem Stichtag 30. Juni 2012 zugrunde zu legende **amtliche** Bevölkerungszahl beträgt für Rosendahl insgesamt 10.931 und teilt sich wie folgt auf die Ortsteile auf:

•	Ortsteil Darfeld	=	2.852
•	Ortsteil Osterwick	=	4.675
•	Ortsteil Holtwick	=	3.404
•	Rosendahl insgesamt	=	10.931

Die vorstehende Gesamtzahl weicht um 88 Einwohner von der Fortschreibung der eigenen – inoffiziellen – Meldedatei ab; diese beträgt 11.019 zum Stand 30.06.2012. Die Abstimmungsdifferenz von 88 Personen zwischen der eigenen Fortschreibung (11.019) und der amtlichen Bevölkerungszahl (10.931) lässt sich nicht feststellen. Sie ist jedoch bei dem „Sicherheitsabstand“ ebenso zu berücksichtigen, um die gesetzlich festgelegte maximale Über- und Unterschreitung nicht zu gefährden.

Nach der Division der amtlichen Gesamteinwohnerzahl von 10.931 durch 13 Wahlbezirke ergibt sich – bezogen auf Gesamt-Rosendahl – ein Richtwert von 841 Einwohnern je Wahlbezirk.

Für die Kommunalwahl 2009 war bereits das Gemeindegebiet Rosendahl in 13 Wahlbezirke eingeteilt worden. Die Aufteilung auf die einzelnen Ortsteile war wie folgt vorgenommen worden:

•	Ortsteil Darfeld	=	4 Wahlbezirke (Nr. 1 – 4)
•	Ortsteil Osterwick	=	5 Wahlbezirke (Nr. 5 – 9)
•	Ortsteil Holtwick	=	4 Wahlbezirke (Nr. 10 – 13).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Höchstabweichungsregelung von 25 vom Hundert nach oben und nach unten kann die Aufteilung der Wahlbezirke auf die einzelnen Ortsteile auf der Grundlage der derzeitigen Regelung beibehalten werden.

Bei einer Beibehaltung der bisherigen Einteilung der Wahlbezirke auf der Grundlage der Regelung zur Wahlbezirkseinteilung bei der Kommunalwahl 2009 würden sich für die 13 Wahlbezirke mit dem Einwohnerbestand zum 30.06.2012 und unter Berücksichtigung der Abweichungsregelung von 25 vom Hundert nach oben und unten folgende Zahlenwerte ergeben:

Ortsteil / Wahlbezirk	Einwohner- zahl	Höchstabweichungszahl nach oben	nach unten	Bemerkungen / Vorschlag
----------------------------------	----------------------------	--	-------------------	------------------------------------

Darfeld

WB 1	668	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 2	643	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 3	749	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 4	<u>792</u>	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
	2.852			

Osterwick

WB 5	1.007	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 6	1.008	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 7	664	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 8	1.037	1.051	631	Änderung sinnvoll
WB 9	<u>959</u>	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
	4.675			

Holtwick

WB 10	1.051	1.051	631	Änderung notwendig
WB 11	734	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 12	875	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
WB 13	<u>744</u>	1.051	631	Beibehaltung wie bisher
	3.404			

Zur Bildung der Wahlbezirke für die jeweiligen Ortsteile wird im Einzelnen vorgeschlagen:

- Die Abgrenzung der Wahlbezirke für den **Ortsteil Darfeld** (Nr. 1 – 4) kann mit Rücksicht darauf, dass größere Veränderungen nicht zu erwarten sind, unverändert beibehalten werden und ist aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich. Im Übrigen wird auf die hierzu der Sitzungsvorlage beigelegten Ortsteilkarte Darfeld - **Anlage I** - verwiesen.
- Um einen genügenden „Sicherheitsabstand“ von den zulässigen Höchstabweichungsgrenzen einzuhalten, erscheint es sinnvoll, den Wahlbezirk Nr. 8 im **Ortsteil Osterwick**, zumal in diesem Bereich in der Vergangenheit größere Veränderungen eingetreten sind, gegenüber der Einteilung der Kommunalwahl 2009 zu ändern, da in diesem Wahlbezirk nur noch eine Reserve von 14 Einwohnern vorhanden ist.
- Auf der Grundlage der zulässigen Abweichungsregelungen ist es erforderlich, die Zuordnungen zum Wahlbezirk Nr. 10 im **Ortsteil Holtwick** zu ändern, da dieser Wahlbezirk die Höchstgrenze von 1051 Einwohnern genau erreicht und somit keinerlei Reserve gegeben ist.

Mit den unter b) und c) vorgeschlagenen Änderungen wird sichergestellt, dass zum Wahltermin die Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Diese Änderungen bedingen dann auch zwangsläufig eine Änderung der „benachbarten“ Wahlbezirke Nr. 9 und 13.

Vorschlag für die Einteilung der Wahlbezirke Osterwick (Nr. 5 bis 9):

Für die Einteilung des Ortsteiles Osterwick in die Wahlbezirke 5 bis 9 wird gegenüber der Einteilung bei der Kommunalwahl 2009 vorgeschlagen,

- die Hausnummern 38, 40 und 42 der Straße Schoppenbusch vom Wahlbezirk **8** dem Wahlbezirk **9** zuzuordnen.

Insgesamt wird für den Ortsteil Osterwick demzufolge folgende Einteilung vorgeschlagen:

- Wahlbezirk 8 - Osterwick Nord / Schöppinger Straße**

Blumenstraße	68
Brink	130
Brockbauerschaft	38
Gartenstraße	45
Haselhof	53
Im Mühlenkamp	42
Lengers Kämpchen	6
Niehoff's-Kamp	24
Nikolaus-Ehlen-Weg	35
Oberste Kamp	7
Schöppinger Straße 1- 52, ungerade Haus-Nr. 53 – 95	222
Schoppenbusch, gerade Haus-Nr. 2 – 36	44
Schürkamp	81
Stiege	51
Von-Galen-Straße	115
Wiedings Stegge	<u>30</u>
Insgesamt	1.023

• **Wahlbezirk 9 - Osterwick Nord-West**

Am Esch Nr. 1, 3, 7, 9, 15	21
Asbecker Straße	78
Grüner Weg	6
Grüner Winkel	41
Hermann-Löns-Weg	58
Horst	112
Natz-Thier-Weg	34
Schoppenbusch, ungerade Haus-Nr. 1 – 51	95
Schoppenbusch, gerade Haus-Nr. 38 – 52	14
Von-Alpen-Straße	30
Vredestraße	196
Wagenfeldstraße	33
Wentrupstraße	19
Wibbeltstraße	47
Zum Wiedel	<u>189</u>
Insgesamt	973

Der bei dieser Wahlbezirkseinteilung für die Osterwicker Bezirke – insbesondere bei den Wahlbezirken 5, 6 und 7 – sich noch ergebende „Sicherheitsabstand“ von den Höchstabweichungsgrenzen (nach oben = 1.051, nach unten = 631) ist ausreichend, da in diesen Wahlbezirken bedeutsame Veränderungen bis zum Wahltag nicht erwartet werden.

Die vorgesehene Einteilung der Wahlbezirke Nr. 5 bis 9 ist im Übrigen aus dem Beschlussvorschlag und aus der beigefügten Karte – **Anlage II** – ersichtlich.

Vorschlag für die Einteilung der Wahlbezirke Holtwick (Nr. 10 bis 13):

Für die Einteilung des Ortsteiles Holtwick in die Wahlbezirke 10 bis 13 wird gegenüber der Einteilung bei der Kommunalwahl 2009 vorgeschlagen,

- die ungeraden Hausnummern 1 - 19 der Straße Markenwaldstraße vom Wahlbezirk **10** dem Wahlbezirk **13** zuzuordnen.

Insgesamt wird für den Ortsteil Holtwick demzufolge folgende Einteilung vorgeschlagen:

Wahlbezirk 10 – Holtwick Nord-Ost

Am Holtwicker Ei	30
An der Linde	29
Droste-Vischering-Straße	44
Görtfeld	38
Haus Holtwick	26
Heinrich-Backensfeld-Straße	87
Heumaate	15
Im Kreuzkamp	30
In de Kämp	26
Janningskamp	35
Josefstraße	44
Kardinal-Galen-Straße	83
Kettelerstraße	55
Kreuzstraße	53
Marienstraße	60
Markenwaldstraße, ohne ungerade Haus-Nr. 1 - 19	47
Martinsweg	15
Nordstraße	71
Prozessionsweg	76
Roggenkamp	26
Straße von Forcé	41
Ter Horst	16
Wilhelmstraße	22
Zur Gräfte	14
Insgesamt	1.005

Wahlbezirk 13 – Holtwick Nord-West

Alte Landstraße	31
Brock	135
Gescherer Straße	52
Handwerkerstraße	18
Hegerort	190
Heidbrink	73
Legdener Straße	107
Markenwaldstraße, nur ungerade Haus-Nr. 1 – 19	42
Schlee	56
Schleestraße	61
Waldweg	25
Insgesamt	790

Der bei dieser Wahlbezirkseinteilung für die Holtwicker Bezirke – insbesondere bei den Wahlbezirken 11 und 12 – sich noch ergebende „Sicherheitsabstand“ von den Höchstabweichungsgrenzen (nach oben = 1.051, nach unten = 631) ist ausreichend, da in diesen Wahlbezirken bedeutsame Veränderungen bis zum Wahltag nicht erwartet werden.

Die vorgesehene Einteilung der Wahlbezirke Nr. 10 bis 13 ist im Übrigen aus dem Beschlussvorschlag und aus der beigelegten Karte – **Anlage III** – ersichtlich.

Darüber hinaus sind in der als **Anlage IV** beigelegten Gesamtkarte Rosendahl sämtliche 13 Wahlbezirke dargestellt.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter
und Wahlleiter

- Anlage I: Wahlbezirksabgrenzung für den Ortsteil Darfeld
- Anlage II: Wahlbezirksabgrenzung für den Ortsteil Osterwick
- Anlage III: Wahlbezirksabgrenzung für den Ortsteil Holtwick
- Anlage IV: Gesamtkarte mit Darstellung der 13 Wahlbezirke